

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Uwe Wich

Sanierung der Pflasterfläche Kreuzung Wiesenstraße / Rosenstraße; Festlegung des Umfangs und der Ausführung der Arbeiten

Herr Gebhardt vom Ingenieur-Team Gebhardt und Hahn GmbH, Bayreuth, erläuterte kurz, dass die eingetretenen Schäden auf die mangelhafte Ausführung der Arbeiten seitens der Baufirma zurückzuführen sind. Die Belastungsklasse 0,3, die der Planung zu Grunde lag, ist ausreichend. Dies wurde im gerichtlichen Verfahren bestätigt.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Schaden empfiehlt er jedoch, unter dem Pflasterbelag eine wasserdurchlässige Asphalttschicht einzubauen. Dadurch würden sich die Verschiebe- und Setzungssicherheit wesentlich verbessern. Im VG-Bereich wurde dies u.a. bei der Dorferneuerung Muthmannsreuth angewandt und man hat dort gute Erfahrungen gemacht.

Die geänderte Bauweise, die der Belastungsklasse 1,0 entspricht, würde gegenüber der ursprünglichen Bauweise eine Verbesserung darstellen, weshalb die daraus resultierenden Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden müssten. Diese Sowieso-Kosten beziffert Herr Gebhardt mit 5.500,00 € bis 6.500,00 € netto.

Ebenso schlug er vor, nicht wieder unter halbseitiger Sperrung, sondern bei Vollsperrung zu bauen. Aufgrund der so möglichen zusammenhängenden Bauweise kann schneller und stabiler gebaut werden. Die Zufahrt für die betroffenen Anwohner könnte über eine Behelfszufahrt in Verlängerung des Dahlienweges, einmündend in die Pottensteiner Straße, erfolgen. Mit dem Staatlichen Bauamt wurde dies bereits abgeklärt.

Den Zeitplan skizziert Herr Gebhardt wie folgt:

Ausschreibung: Ende April
Vergabe: Ende Mai
Ausführungszeit: drei Monate brutto, vier Wochen tatsächliche Bauzeit
Fertigstellung: bis 27. September 2024

Es wurde hinterfragt, ob das alte Pflaster wiederverwendet wird. Im Gehwegbereich soll das alte Pflaster wieder eingebaut werden, in der Straße sollten jedoch neue Steine verwendet werden, so Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt stellte die angedachte Firmenliste vor. Der Gemeinderat nahm diese einstimmig an.

Die Entscheidung über die Art und Weise der Umsetzung wird zeitnah erfolgen.

Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Warmuthsreut-Kirchröthe" wegen veränderter Einfriedung auf Grundstück Fl.Nr. 339/32 Gemarkung Mistelbach (Warmuthsreut 11a)

Das Vorhaben weicht erheblich von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Es gibt jedoch im zu betrachtenden Gebiet mehrere derartige Bauwerke und Anlagen (Sichtschutzzäune, Einfriedungen und Hecken) die höher als 2 m sind, so Bgm. Mann.

Die Art und Weise der angedachten Einfriedung wurde von den Gemeinderäten, nicht nur aus gestalterischen Aspekten, kritisch gesehen.

Bgm. Mann machte jedoch deutlich, dass Geschmack hier nicht zählt, sondern der Gleichbehandlungsgrundsatz und da gibt es einfach schon zu viele Bezugsfälle.

Letztlich stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag zu und befürwortete eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Warmuthsreut-Kirchröthe“ wegen

- Veränderte Höhe der Einfriedung auf max. 2,00 m inkl. 0,20 m Sockel anstatt max. 1,00 m inkl. 0,20 m Sockel
- Verändertes Material der Einfriedung, hier: Aluminiumprofile anstatt Holzzaun.

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Höhn berichtete kurz über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung, die am 12. April 2024 unter seiner Leitung stattgefunden hat. Es wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen. Der Bericht und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 wurden den Gemeinderäten bereits mittels Ratsinformation zur Kenntnis gebracht.

Die im Haushalt 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden seitens des Gemeinderates einstimmig gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen erfolgt war. Feststellung und Entlastung erfolgten ebenso einstimmig.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2023-2027

Bgm. Mann führte kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergab dann an den Geschäftsstellenleiter, Herrn Lippert, der den Haushalt in groben Zügen vorstellte.

Besonderes Augenmerk legt er auf die Wasserversorgung, die seit Jahren defizitär ist, weshalb eine deutliche Gebührenanhebung erforderlich ist. Die kommunalrechtlichen Vorgaben schreiben unmissverständlich eine Kostendeckung vor. Da bereits die letzte Gebührenanpassung, die 2014 erfolgt ist, aufgrund des damaligen Beschlusses unter dem eigentlichen Notwendigem blieb, geht die Schere im weiter auseinander, so der Geschäftsstellenleiter.

Unterm Strich steht die Gemeinde weiterhin gut da und die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Finanzplanung veranschlagten Kreditaufnahmen tatsächlich notwendig werden, erachtet er als gering, schloss der Geschäftsstellenleiter.

Der Gemeinderat beschloss in der Folge einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2023-2027.

Erlass einer Allgemeinverfügung für den 1. Mai 2024

Nachdem in den letzten Jahren die Allgemeinverfügung fruchtete, sodass keine Ausschreitungen zu verzeichnen waren, beabsichtigte Bgm. Mann, dies auch heuer anzuordnen.

Es kam die Frage auf, ob es auch mal ein Jahr „ohne“ ginge.

Bgm. Mann widersprach dem. Maiwanderer können sich ja ohne Weiteres durch die Gemeinde bewegen und sich auch niederlassen. Alkohol und Musik sollten aber erneut untersagt werden, damit die Zustände nicht wieder aufleben, so die Begründung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Allgemeinverfügung für den 1. Mai 2024.

Bestellung eines weiteren Vertreters für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach;

Ersatz für Karsten Bauer

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2021 wurde Herr Karsten Bauer zum weiteren Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung bestellt. Nachdem er sein Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied niedergelegt hatte, dies wurde in der Sitzung vom 24. April 2023 festgestellt, sollte ein neuer weiterer Vertreter bestellt werden.

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion wurde Gemeinderat Horst Bayer als weiterer Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG Mistelbach bestellt.

Bekanntgaben

Elternbeiträge Kindergarten und -hort

Bgm. Mann gab bekannt, dass seitens des Diakonischen Werkes erneut eine Anhebung der Elternbeiträge beantragt wurde. In der nächsten Sitzung wird dies auf der Tagesordnung stehen.

Sonstiges

Beschaffung Kühlschränke und Pavillons

Gemeinderat Herath hinterfragte den Sachstand bezüglich der Kühlschrank- und Pavillonbeschaffung.

Bgm. Mann teilte daraufhin mit, dass er zwischenzeitlich einen Platz zum Lagern gefunden hat und dass er die Sachen in dieser Woche bestellen wird.